

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68461/02
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 68461/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Rheinparkweg, westliche beziehungsweise nordwestliche Grenze der Flurstücke 292 und 198 (Gemarkung Deutz, Flur 32), nordöstliche Grenze Tanzbrunnen, Linie circa 35 m parallel nordwestlich der Gebäudegrenze "Staatenhaus", Linie circa 30 m parallel nordöstlich der Hochwasserschutzwand, Auenweg in Köln-Deutz –Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat am 14.07.2011 beschlossen, dass die ehemaligen Messe- und Ausstellungshallen "Staatenhaus" in Köln-Deutz zukünftig für den Betrieb eines Musical-Theaters genutzt werden sollen. Vorgesehen ist insbesondere die Errichtung eines Musical-Theaters mit circa 1 800 Sitzplätzen einschließlich der notwendigen Nebeneinrichtungen. Darüber hinaus soll auch eine circa 1 200 m² große Teilfläche für eine Event-Nutzung zur Verfügung stehen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geschaffen werden. Hierzu ist der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung gemäß Anlage 3 öffentlich auszulegen. Bereits mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2012 wurde das Verfahren auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB umgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass in diesem Verfahren von der formellen Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Vorberatungen (Aufstellungsbeschluss):

Bezirksvertretung Innenstadt 17.11.2011 TOP 7.9 einstimmig beschlossen
 Stadtentwicklungsausschuss 15.12.2011 TOP10.5 einstimmig zugestimmt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zum städtebaulichen Planungskonzept hatte die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 08. bis 27.06.2012 die Gelegenheit zur Abgabe schriftlicher Stellungnahmen. Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt und bewertet.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3 Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlagebegründung)
- 4 Bebauungsplan-Entwurf 68461/02 (Verkleinerung)
- 5 Textliche Festsetzungen